

Grundsatzerklärung der Eiffage Infra-Bau-Gruppe zu Menschenrechten und Umwelt in unseren Lieferketten

1. Einführung

Dieses Dokument ist die Grundsatzerklärung der Eiffage Infra-Bau SE und der von ihr geführten Tochtergesellschaften, einschließlich deren Tochtergesellschaften (zusammen "Eiffage Infra-Bau-Gruppe"), im Hinblick auf unsere Verantwortung zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und bestimmten Umweltschäden in unseren Lieferketten. Sie gilt im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere für alle Beschäftigten, und für die Geschäftspartner der Eiffage Infra-Bau-Gruppe. Geschäftspartner sind Lieferanten, Nachunternehmer, Ing.-Büros, Planer und weitere Dienstleister.

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gehört zu den wesentlichen Bestandteilen unserer Unternehmenskultur, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang unserer Lieferketten. Deshalb verhalten wir uns im Einklang mit dem [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) und den in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen.

2. Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Wir haben ein Risikomanagement entwickelt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Wir führen Risikoanalysen in unserer Unternehmensgruppe und bei unseren Geschäftspartnern durch – regelmäßig sowie anlassbezogen. Zu diesem Zweck haben wir Risikofaktoren, deren Gewichtung und weitere Kriterien festgelegt, die

es uns ermöglichen, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und darauf angemessen zu reagieren. Je nach Ergebnis führen wir

gegebenenfalls eine vertiefte Risikoanalyse durch, z. B. durch Auswertung der Selbstauskunft eines Geschäftspartners.

Wenn wir aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko für ein Menschenrecht oder für die Umwelt bei uns in der Unternehmensgruppe oder bei einem Geschäftspartner feststellen, ergreifen wir Präventionsmaßnahmen. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören:

- Schulungen für Beschäftigte des eigenen Unternehmens;
- die Umsetzung unserer Strategie für Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsabläufen, insbesondere im Einkauf;
- die Berücksichtigung unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt bei der Auswahl unserer Geschäftspartner;
- die Forderung an unsere Geschäftspartner, diese Erwartungen einzuhalten und sie gegenüber ihrer Lieferkette zu adressieren (Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung durch unsere Geschäftspartner);
- Kontrollen, um zu überprüfen, ob unsere Beschäftigten und unsere Geschäftspartner unsere Erwartungen erfüllen.

Wenn wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei uns in der Unternehmensgruppe oder bei einem Geschäftspartner bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, haben wir einen Meldekanal eingerichtet (siehe dazu „Verhaltensgrundsätze der Eiffage

Infra-Bau“), über den uns Hinweise auf Risiken und Verletzungen gegeben werden können.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen und wiederholen oder passen sie gegebenenfalls an.

Wir dokumentieren kontinuierlich unsere Maßnahmen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

3. Prioritäre Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir die für uns prioritären Risiken im Bereich Arbeitsschutz ermittelt.

4. Erwartungen an Beschäftigte und Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern, dass sie die Standards des LkSG einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich dafür einsetzen, ihre Geschäftspartner auf diese Standards zu verpflichten.

Düsseldorf, den 02. Januar 2023



Daniel Strücker
Geschäftsführender Direktor